

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4

4. Absatz wird wie folgt geändert:

*Über den Antrag entscheidet das nach Hauptsatzung zuständige Gremium. Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage einer Empfehlung des entsprechend der Zuständigkeitsordnung zuständigen Ausschusses. Den mit der Gewährung von Zuwendungen befassten Fachausschüssen werden sämtliche **Anträge** zur institutionellen Förderung in den Sitzungen im Monat November des Vorjahres vorgelegt, die Anträge zu den Projektförderungen in den Sitzungen im ~~Februar~~ **Dezember**.*

Der Stadtrat erhält eine Vorlage mit allen bestätigten Fördermittelanträgen zur Kenntnisnahme.